

Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen

Änderungen - Februar 2010

Die Änderungen befinden sich zur Notifizierung nach der Richtlinie 98/34/EG. Entsprechend den Bestimmungen dieser Richtlinie können die Kommission und die Mitgliedstaaten ausführliche Stellungnahmen oder Bemerkungen zum übermittelten Vorschriftenentwurf abgeben; die Frist dafür läuft am 22.07.2010 ab. Die Abgabe einer ausführlichen Stellungnahme hat eine 3-monatige Verlängerung der Stillhaltefrist zur Folge. Die Abgabe einer Bemerkung zieht keine Fristverlängerung nach sich. Wir gehen davon aus, dass ausführliche Stellungnahmen abgegeben werden. Dementsprechend darf Teil II frühestens

am 23.10.2010

umgesetzt werden, sofern vom DIBt in der Zwischenzeit nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird.

2 Anwendungsregelungen für Bausätze im Geltungsbereich von Leitlinien für europäische technische Zulassungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Bausatzes nach ETAG	Zulassungsleitlinie	Bezugsquelle/ Fundstelle	Anwendungsregelung
1	2	3	4	6
2.3	Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen	ETAG 005	Bundesanzeiger Nr. 200a/2001, Nr. 102a/2005	Anlagen 2/3 und 5/14
2.7	Nicht lasttragende verlorene Schalungsbausätze/-systeme aus Schalungs-/ Mantelsteinen oder -elementen aus Wärmedämmstoffen und -mitunter- aus Beton	ETAG 009	Bundesanzeiger Nr. 104a/2003	Anlage 2/6 DIBt-Richtlinie „Verlorene Schalungssteine“
2.8	Mechanisch befestigte Dachabdichtungssysteme	ETAG 006	Bundesanzeiger Nr. 71a/2001	Anlagen 2/7 und 5/14

Anlage 2/3

~~1 Für Deutschland ist eine mäßige Klimabeanspruchung anzunehmen.~~

21 Abdichtungsbereiche und Anwendungskategorien

Produkte, die nach der ETAG Nr. 005 "Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen" **durch eine ETA** zugelassen sind, können in Deutschland für die Abdichtung von nicht genutzten Dachflächen und genutzten Flächen mit eingeschränkter Nutzung verwendet werden.

- Nicht genutzte Dachflächen sind nicht für den dauernden Aufenthalt von Personen, die Nutzung durch Verkehr oder intensive Begrünung vorgesehen¹⁾. Auf ~~nicht genutzten~~ **diesen Flächen** können die zugelassenen Produkte in ~~folgenden Anwendungskategorien und Bereichen~~ **gemäß Tabelle 1 als Dachabdichtung** verwendet werden:

~~— Kategorie K0~~

~~— Dachabdichtungen für zeitlich begrenzte Baumaßnahmen, bei Gebäuden mit untergeordneter Nutzung oder für Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Dachabdichtungen.~~

~~— Kategorie K1~~

~~— Dachabdichtungen für übliche Wohnungs-, Industrie- und Bürogebäude und Dachflächen mit extensiver Begrünung mit einer Mindestneigung in der Abdichtungsebene von 2%. Die Mindestdicke be-~~

trägt 1,5 mm. Bei geringerer Neigung ist eine Mindestschichtdicke von 2,0 mm einzuhalten.

~~Auf eingeschränkt genutzten Flächen dürfen die zugelassenen Produkte als Abdichtungen für folgende Nutzungsbereiche verwendet werden: Begehbare Balkone, Loggien und Terrassen und Dachflächen mit intensiver Begrünung.~~

- **Eingeschränkt genutzte Flächen sind begehbare Flächen wie Balkone, Loggien, Terrassen und Dachflächen mit intensiver Begrünung. Auf diesen Flächen können die zugelassenen Produkte gemäß Tabelle 2 als Abdichtung verwendet werden. Die Abdichtung kann hierbei direkt oder indirekt über oberhalb der Dichtungsschicht angeordneten Schichten genutzt werden.**

1) Das gelegentliche Betreten von Dachflächen zu Zwecken der Instandhaltung und eine extensive Begrünung der Dachfläche gilt nicht als Nutzung.

32 Beanspruchungsklassen

~~Innerhalb der Anwendungskategorien gelten für Abdichtungen auf nicht genutzten Dächern und eingeschränkt genutzten Flächen folgende Beanspruchungsklassen:~~
Für Abdichtungen auf nicht genutzten Dächern gelten die folgenden Beanspruchungsstufen gemäß DIN 18531-1:2010-06, Abschnitt 5.3.

Stufe I – Hohe mechanische Beanspruchung

~~Als hoch mechanisch beansprucht gelten Abdichtungen, die direkt durch flächige Spannungen, Bewegungen, Schwingungen oder Punktlasten beansprucht werden, z.B.: bei bei Anordnung der Abdichtung auf Dämmschichten oder sonstigen beweglichen Unterlagen, in hagelschlaggefährdeten Gebieten, bei Umkehrdächern, bei extensiv begrünten Dächern, bei Abdichtungen mit mechanischer Befestigung, bei gelegentlicher Nutzung wie z.B. direkte Begehung zu Instandhaltungszwecken.~~

Stufe II - Mäßige mechanische Beanspruchung

~~Als mäßig mechanisch beansprucht gelten Abdichtungen, bei denen die vorgenannten hohen mechanischen Beanspruchungen weitgehend ausgeschlossen sind, z.B.: bei Abdichtungen, die auf einer stabilen und festen Unterlage wie Massivbeton oder festen Dämmstoffen (z.B. Schaumglas), verlegt sind und die gegen mechanische Beanspruchungen von außen durch eine Schutzschicht geschützt sind.~~

Stufe A – Hohe thermische Beanspruchung

~~Als hoch thermisch beansprucht gelten Abdichtungen, die witterungsbedingt starken thermischen Wechselbeanspruchungen ausgesetzt sind, z.B.: Abdichtungen ohne schweren Oberflächenschutz auf Dämmstoffen.~~

Stufe B – Mäßige thermische Beanspruchung

~~Als mäßig thermisch beansprucht gelten Abdichtungen, bei denen keine starken Aufheizungen, keine schnellen Temperaturänderungen oder keine direkten Witterungsbeanspruchungen auftreten, z.B. Abdichtungen unter einer Kiesschüttung, Abdichtungen bei Umkehrdächern, Abdichtungen bei extensiv begrünten Dächern.~~

Durch die Kombination jeweils einer gleichzeitig wirkenden **der vorgenannten** mechanischen und einer thermischen Beanspruchungsstufen werden vier Beanspruchungsklassen unterschieden **gebildet**. Sie sind als ~~grundsätzliche Unterscheidungen~~ **Planungsvorgabe** anzusehen, denen im planerischen **für die im** Einzelfall die jeweilige Dachabdichtung zuzuordnen **auszuwählen** ist.

Beanspruchungsklassen	Hohe mechanische Beanspruchung (Stufe I)	Mäßige mechanische Beanspruchung (Stufe II)
Hohe thermische Beanspruchung (Stufe A)	I A	II A
Mäßige thermische Beanspruchung (Stufe B)	I B	II B

43 Verwendung flüssig aufzubringender Abdichtungen

Die Verwendung von zugelassenen Produkten als Abdichtungen ist in Abhängigkeit von den Anwendungsbereichen und den Beanspruchungsklassen zulässig, wenn mindestens folgende Leistungsstufen erfüllt

durch eine ETA nachgewiesen sind:

Tabelle 1: Nicht genutzte Dachflächen

nicht genutzte Dachflächen		Technische Leistungsstufen nach ETAG 005					
Anwendungskategorie K	Beanspruchungsklasse	Klima-zone	Dauerhaftigkeit W	Nutzlast P	minimale Oberflächentemperatur TL	maximale Oberflächentemperatur TH	Mindestschichtdicke ²⁾
K-0	IA	M	W2	P3 4	TL 3	TH 3	1,5 bzw. 2,0
	IB			P3 4	TL 2	TH 2	
	IIA			P2 3	TL 3	TH 3	
	IIB			P2 3	TL 2	TH 2	
K-1	IA		W-3	P4	TL-3	TH-3	
	IB			P4	TL-2	TH-2	
	IIA			P3	TL-3	TH-3	
	IIB			P3	TL-2	TH-2	

Zusätzlich gilt:

Die Mindestschichtdicke der Abdichtung beträgt **bei $\geq 2\%$ Neigung:** 1,5 mm²
bei $< 2\%$ Neigung: 2,0 mm

Bei extensiv begrünten Flächen muss die Abdichtung wurzelbeständig sein oder der Schutz gegen Durchwurzelung ist durch andere Maßnahmen sicherzustellen.

Tabelle 2: Eingeschränkt genutzte Flächen

eingeschränkt genutzte Flächen	Technische Leistungsstufen nach ETAG 005					
Beanspruchungsklasse Nutzungsart	Klima-zone	Dauerhaftigkeit W	Nutzlast P	minimale Oberflächentemperatur TL	maximale Oberflächentemperatur TH	Mindestschichtdicke ²⁾
IA / IIA direkt genutzt	S	W3	P4	TL 3	TH 3	2,0
IB / IIB indirekt genutzt	M			TL 2	TH 2	2,0

Zusätzlich gilt:

Die Mindestschichtdicke der Abdichtung beträgt 2,0 mm.²

Bei intensiv begrünten Flächen muss die Abdichtung wurzelbeständig sein oder der Schutz gegen Durchwurzelung ist durch andere Maßnahmen sicherzustellen.

²⁾ Der Mittelwert der aufgetragenen Schichtdicke der Gesamtprüfung darf die geforderte Mindestschichtdicke nicht unterschreiten, wobei kein Einzelwert die Mindestschichtdicke um mehr als 20 % unterschreiten darf. Wenn die in der europäischen Zulassung angegebene Mindestschichtdicke höher ist als die in dieser Anlage geforderte Mindestschichtdicke, so gilt der höhere Wert.

Anlage 2/7

Die zugelassenen Abdichtungsbahnen können in Dachabdichtungen der Anwendungskategorien K1 oder K2¹ (gemäß DIN 18531-1, -2 und -3:2005-11) **für nicht genutzte Dachflächen** verwendet werden, wenn sie den Anforderungen von DIN V 20000-201:2006-11 Abschnitte 5.2 oder 5.3 entsprechen.

Andernfalls ist die Verwendung in der Anwendungskategorie K0² möglich.

Nicht genutzte Dachflächen sind nicht für den dauernden Aufenthalt von Personen, die Nutzung durch Verkehr oder intensive Begrünung vorgesehen¹⁾.

⁴⁾ Anwendungskategorie K1 (Standardausführung)

Dachabdichtungen, an die übliche Anforderungen gestellt werden sind der Anwendungskategorie K1 zu zuordnen. Voraussetzung ist, dass grundsätzlich eine Mindestneigung der Abdichtungsebene von 2% eingehalten wird. Für Dächer und/oder Dachbereiche mit einem Gefälle <2% gelten für Dachabdichtungen hinsichtlich der Stoffauswahl die Bemessungsregeln für die Anwendungskategorie K2.

Anwendungskategorie K2 (höherwertige Ausführung)

Dachabdichtungen, an die durch Planer/Bauherren (z.B. aufgrund höherwertiger Gebäudenutzung, Hochhäuser, Dächer mit erschwertem Zugang) erhöhte Anforderungen gestellt werden, sind der Kategorie K2 zuzuordnen. Hierbei ist ein Gefälle von mindestens 2% in der Abdichtungsebene und mindestens 1% im Bereich von Kehlen einzuhalten.

²⁾ Anwendungskategorie K0

Dachabdichtungen für zeitlich begrenzte Baumaßnahmen, bei Gebäuden mit untergeordneter Nutzung oder für Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Dachabdichtungen.

1) Das gelegentliche Betreten von Dachflächen zu Zwecken der Instandhaltung und eine extensive Begrünung der Dachfläche gelten nicht als Nutzung.

3 Anwendungsregelungen für Bauprodukte, für die europäische technische Zulassungen ohne Leitlinie erteilt werden

Lfd.Nr.	Bezeichnung des Bauprodukts	Entsprechende lfd. Nr. der Bauregelliste B Teil 1	Anwendungsregelung
1	2		3
3.24	Außenwand-Dämmelemente bekleidet mit Ziegel- oder Kalksandsteinriemchen	4.4.4.33	Anlage 2/10 Ziffer 2, 3 und 4 Anlage 3/19

Anlage 3/19

Bei der Verwendung der Außenwand-Dämmelemente bekleidet mit Ziegel- oder Kalksandsteinriemchen ist Folgendes zu beachten:

1 Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit

Die Elemente dürfen als Außenwandbekleidung verwendet werden, sofern sie

- kleinformig (Fläche ≤ 0,4 m², Eigenlast ≤ 5 kg) sind oder
- brettformatig (Breite ≤ 0,3 m) sind und Unterstützungsabstände durch die Unterkonstruktion von ≤ 0,8 m aufweisen.

Andernfalls ist für die Verwendung der Elemente eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.

2 Brandschutz

Bei Gebäuden, bei denen die Oberflächen der Außenwände sowie die Außenwandbekleidungen mindestens schwerentflammbar sein müssen, ist das Brandverhalten im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen.

4 Anwendungsregelungen für Bausätze, für die europäische technische Zulassungen ohne Leitlinie erteilt werden

Lfd.Nr.	Bezeichnung des Bausatzes	Entsprechende lfd. Nr. der Bauregelliste B Teil 1	Anwendungsregelung
1	2		3
4.9	Bausatz aus Unterkonstruktion und Verbindungsmitteln zur Befestigung von Wandbekleidungselementen und Außenwandelementen	5.4.4.35	Anlage 4/8
4.10	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr T400 N1 W 3 G50	5.8.2.19	Anlage 5/1

Anlage 4/8

Diese Bausätze dürfen verwendet werden, wenn die Bestimmungen von lfd. Nr. 2.6.5 von Teil I der Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen eingehalten werden.

5 Anwendungsregelungen für Bauprodukte nach harmonisierten Normen

Lfd.Nr. 1	Bezeichnung des Bauprodukts 2	Harmonisierte Norm 3	Anwendungsregelung 4
5.17	Betonformblöcke für Abgasanlagen	EN 1858:2003-07 EN 1858:2008 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1858:2003-10 DIN EN 1858:2009-02	Anlage 5/1
5.31	Fenster und Außentüren	EN 14351-1:2006 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14351-1:2006-07	Anlage 5/20
5.42	Sandwich-Elemente mit beidseitigen Metalldeckschichten	EN 14509:2006 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14509:2007-02 und DIN EN 14509 Berichtigung 1:2009-04	Anlage 5/23
5.55	Schalungssteine aus Normal- und Leichtbeton	EN 15435:2008 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 15435:2008-10	DIBt-Richtlinie „Verlorene Schalungssteine“
5.56	Schalungssteine aus Holzspanbeton	EN 15498:2008 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 15498:2008-08	DIBt-Richtlinie „Verlorene Schalungssteine“
5.57	Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungssysteme für Brücken und andere Verkehrsflächen	EN 14695:2010 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14695:2010-05	DIN V 20000-203: 2010-05, Abschnitt 5

Anlage 5/20 (Ergänzung)

1 bis 3 [unverändert]

4 Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit

Für die Standsicherheits- bzw. Durchbiegungsnachweise und hinsichtlich konstruktiver Vorgaben sind die in den lfd. Nr. 2.6.6 und 2.6.7 von Teil I der Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen genannten technischen Regeln zu beachten.